

Die Kontingentspolitik – eine Frage von Zahlen?

Von Anne-Cécile Leyvraz, Doktorandin am l'Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales et de Développement (Genf)

Verschieben, verteilen, ausgleichen: Der Versuch, die Migration zu steuern erinnert manchmal an eine logistische Aufgabe, an Mathematik oder Zahlenspielereien. Dieser Logik scheint auch der Asylbereich unterworfen zu sein. Im Jahr 2015 hatte der Bund für Personen aus dem Asylbereich verschiedene Kontingente und Verteilungsmechanismen angekündigt. Dies zeigt beispielhaft, dass die Verantwortlichen in erster Linie ein arithmetisches Gleichgewicht anstreben, dabei jedoch die Besonderheiten der aufzunehmenden Gruppen nicht ausreichend berücksichtigen.

Im September 2015 hat der Bundesrat positiv auf einen Aufruf der Europäischen Union geantwortet. Dieser hatte vor allem die Solidarität zwischen den Staaten des Dublin-Systems bei der Aufnahme von Personen, die auf europäischem Boden um Schutz nachgesucht haben, zum Ziel. Durch die Verteilung (relocation) von Asylsuchenden sollten Staaten an der Aussengrenze der EU – in diesem Fall Italien und Griechenland – «entlastet» werden.

Die Schweiz hat angekündigt, sich an diesem Relocationprogramm mit der Aufnahme von 1'500 Personen der insgesamt vorgesehenen 40'000 Personen zu beteiligen. Ist die Schweiz also bereit, 1'500 Personen zusätzlich aufzunehmen? Nein, denn dieses Kontingent soll an ein anderes, bereits bestehendes Kontingent angerechnet werden, über welches ([«im Prinzip»](#)) 3'000 Personen aufgenommen werden sollen, die versuchen, vor dem Syrienkonflikt zu fliehen oder bereits vor dem Konflikt geflohen sind.

Tatsächlich hatte sich die Schweiz im März 2015 bereit erklärt, 2'000 vom UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR anerkannte Flüchtlinge aufzunehmen, die sich in den Nachbarländern Syriens aufhalten. Die Aufnahmezusage betraf in erster Linie Personen, die [«sich in einer prekären Situation in der Konfliktregion befinden»](#). Die verbleibenden 1'000 Aufnahmeplätze waren für den erleichterten Familiennachzug von Personen vorgesehen, die vor dem Syrienkonflikt geflohen sind und in der Schweiz eine vorläufige Aufnahme erhalten haben. Für diese Personen sollten die [strengen Anspruchsvoraussetzungen für den Familiennachzug nicht angewandt werden](#). Um der europäischen Solidarität Platz zu machen, haben diese beiden Gruppen eine Abmagerungskur um 50 Prozent über sich ergehen lassen müssen. Es lässt sich daher – Ironie des Schicksals – feststellen, dass [«die Grosszügigkeit 1'500 Verlierer zur Folge hat»](#).

Das numerische Gleichgewicht ist auf diese Weise hergestellt. Bleibt jedoch die Frage nach dem qualitativen Gleichgewicht. In der Tat unterscheiden sich die betroffenen Gruppen und die Ziele der Programme deutlich. Während das Programm für die vom UNHCR anerkannten Flüchtlinge sowie für den Familiennachzug von bereits in der Schweiz aufgenommenen Personen eine sichere und legale Einreise und den Zugang zu Schutz sichern, ermöglicht die Verteilung («relocation») zwischen den Dublin-Staaten lediglich den Zugang zu einem Asylverfahren, ohne Garantien über dessen Ausgang. Es ist unschwer erkennbar, dass diese grundlegenden Punkte nicht berücksichtigt wurden.

Darüberhinaus steht das arithmetische Gleichgewicht bereits heute auf wackeligen Beinen, da die Schweiz in naher Zukunft neue Lösungen für die Personen vorschlagen muss, die über ein [zweites Relocationprogramm](#) aufgenommen werden sollen. Als Dublin-Staat wird sich die Schweiz daran zu beteiligen haben.